# Stadt Heidelberg

Drucksache: 0178/2022/BV

Datum: 16.05.2022

Federführung:

Dezernat V, Bürger- und Ordnungsamt

Beteiligung

Dezernat I, Personal und Organisationsamt

Betreff:

Vorbereitung der Wahl der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters

hier:

Bestimmung der Einreichungsfristen für die Bewerbungen/Stellenausschreibung

# Beschlussvorlage

#### Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt-und Finanzausschuss	18.05.2022	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	02.06.2022	Ö	() ja () nein () ohne	

#### Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Die Einreichungsfrist für die Bewerbungen beginnt am Tag nach der ersten Stellenausschreibung und endet am 10. Oktober 2022 um 18:00 Uhr. Im Falle einer Neuwahl beginnt die Einreichungsfrist für die Bewerbungen am 07. November 2022 und endet am 09. November 2022, 18:00 Uhr.

Die in der Anlage beigefügte Stellenausschreibung wird mit dem vorgeschlagenen Text am Freitag, dem 22. Juli 2022 im Staatsanzeiger und der Rhein-Neckar-Zeitung und am Mittwoch, dem 27. Juli 2022 im Stadtblatt veröffentlicht.

#### Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben/Gesamtkosten:	615.000
Einnahmen:	
Finanzierung:	
Ansatzin 2022	615.000
Folgekosten:	

#### Zusammenfassung der Begründung:

Die Stelle eines hauptamtlichen Bürgermeisters muss spätestens 2 Monate vor der Wahl öffentlich ausgeschrieben werden. Im Zusammenhang mit der Stellenausschreibung sind entsprechende Fristen festzulegen.

## Begründung:

Die Einreichungsfrist für Bewerbungen zur Oberbürgermeisterwahl beginnt am Tag nach der Stellenausschreibung und endet frühestens am 27. Tag vor der Wahl.

Die Einreichungsfrist für neue Bewerbungen zur eventuell notwendig werdenden Neuwahl beginnt mit dem ersten Werktag nach der ersten Wahl; das Ende der Einreichungsfrist darf vom Gemeinderat frühestens auf den dritten Tag nach dem Tag der ersten Wahl festgesetzt werden.

Die Stelle eines hauptamtlichen Bürgermeisters muss nach § 47 Absatz 2 Gem Ospätestens zwei Monate vor der Wahl öffentlich ausgeschrieben werden.

Die Stellenausschreibung muss bei der Wahl am 06. November 2022 folglich spätestens am 06. September 2022 erfolgt sein.

Am 28. Juli 2022 beginnen die Sommerferien. Es wird daher vorgeschlagen, dass die in der Anlage 1 beigefügte (erste) Stellenausschreibung bereits am Freitag, 22. Juli 2022 im Staatsanzeiger und der Rhein-Neckar-Zeitung erfolgen soll (der Staatsanzeiger erscheint nur 1-mal wöchentlich). Am Tag nach der ersten Stellenausschreibung, also am 23. Juli 2022, beginnt die Einreichungsfrist zu laufen.

Das Stadtblatt erscheint nur mittwochs, wodurch eine Veröffentlichung in allen drei Medien am gleichen Tag nicht möglich ist.

Es wird daher vorgeschlagen, die Stellenausschreibung zusätzlich am Mittwoch, dem 27. Juli 2022 im Stadtblatt zu veröffentlichen. Da die Einreichungsfrist schon am Tag nach der Ausschreibung im Staatsanzeiger zu laufen begonnen hat, wird der Ausschreibungstext im Stadtblatt am Mittwoch um den Hinweis ergänzt, dass für den Beginn der Frist die erste Veröffentlichung (überregional) maßgebend ist. Wir haben dies im beigefügten Ausschreibungstext kursiv (Anlage 02) gekennzeichnet.

Das frühestmögliche Ende der Einreichungsfrist für Bewerbungen ist der 10. Oktober 2022. In Anbetracht der frühzeitigen Ausschreibung und der nach dem Ende der Einreichungsfrist folgenden Termine

- Beschluss des Gemeindewahlausschusses über die Zulassung der Bewerberinnen und Bewerber am 11. Oktober 2022
- Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Bewerberinnen und Bewerber am 19. Oktober 2022
- Ausgabe von Briefwahlunterlagen zum frühestmöglichen Zeitpunkt nach Zustellung der Wahlbenachrichtigungen und der öffentlichen Bekanntmachung

wird vorgeschlagen, das Ende der Bewerbungsfrist auf Montag, 10. Oktober 2022, 18:00 Uhr festzusetzen. Bei einer eventuell notwendig werdenden Neuwahl beginnt die Einreichungsfrist für weitere Kandidatinnen und Kandidaten mit dem ersten Werktag nach der ersten Wahl.

Das Ende darf vom Gemeinderat frühestens auf den 3. Tag nach dem Wahltag festgesetzt werden. Um auch hier alle organisatorischen Maßnahmen einleiten zu können, ist es erforderlich, das Ende der Frist auf Mittwoch, den 09. November 2022, 18:00 Uhr festzusetzen.

## Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Die Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen ist nicht erforderlich.

## Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

Ziele des Stadtentwicklungsplanes/der lokalen Agenda sind nicht betroffen.

gezeichnet Wolfgang Erichson

#### Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung	
01	Stellenausschreibung Staatsanzeiger und Rhein-Neckar-Zeitung	
02	Stellenausschreibung Stadtblatt	